

Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen in Wendlingen am Neckar ab 01. September 2023

Die jeweils gültigen Elternbeiträge und Verpflegungspauschalen finden Sie auf der Homepage der Stadt Wendlingen am Neckar

www.wendlingen.de in der Rubrik Leben & Wohnen / Bildung & Betreuung

1. Monatlicher Elternbeitrag für den Kindergartenbesuch eines Kindes.

		Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren, die im gemeinsamen Haushalt leben.																			
Stundenumfang		S				M				L				XL				XL Plus			
Beitragsstufe	Jahresbruttoeinkommen	Gruppen mit Öffnungszeiten von 30 Wochenstunden				Gruppen mit Öffnungszeiten von 35 Wochenstunden				Gruppen mit Öffnungszeiten von 40 Wochenstunden				Gruppen mit Öffnungszeiten von 45 Wochenstunden				Gruppen mit Öffnungszeiten von 50 Wochenstunden			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder u. mehr	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder u. mehr	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder u. mehr	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder u. mehr	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder u. mehr
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	bis 40.000	122	104	85	67	143	120	99	78	163	138	114	89	183	155	127	100	212	181	149	117
2	über 40.000 bis 60.000	152	128	107	84	177	151	124	97	203	173	143	113	229	194	177	128	258	219	199	143
3	über 60.000	183	155	127	100	213	180	150	117	243	206	170	133	273	233	193	151	305	257	213	167

1.1 Die Einstufung erfolgt grundsätzlich in Stufe 3 und für jedes einzelne Kind. Auf Antrag kann eine Rückstufung des Elternbeitrags vorgenommen werden.

1.2 Wird im gebuchten Betreuungsmodell ein Mittagessen angeboten, wird zusätzlich zu den Elternbeiträgen eine Verpflegungspauschale erhoben. Diese beträgt pro Monat 71,25 € (Mittagessen an 5 Tagen pro Woche) / 42,75 € (Mittagessen an 3 Tagen pro Woche) / 57,00 € (Mittagessen an 4 Tagen pro Woche) / 28,50 € (Mittagessen an 2 Tagen pro Woche) / 14,25 € (Mittagessen an 1 Tag pro Woche) und ist an den Träger der Einrichtung zu entrichten. Bei durchgängiger Betreuung über 13.30 Uhr hinaus ist das gemeinsame Mittagessen obligatorisch.

Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen in Wendlingen am Neckar ab 01. September 2023

Die jeweils gültigen Elternbeiträge und Verpflegungspauschalen finden Sie auf der Homepage der Stadt Wendlingen am Neckar www.wendlingen.de in der Rubrik Leben&Wohnen / Bildung&Betreuung

2. Monatlicher Elternbeitrag für den Krippenbesuch eines Kindes.

Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren, die im gemeinsamen Haushalt leben.																					
Stundenumfang		S				M				L				XL				XL Plus			
Beitrags- stufe	Jahresbrutto- einkommen	Gruppen mit Öffnungszeiten von 30 Wochenstunden				Gruppen mit Öffnungszeiten von 35 Wochenstunden				Gruppen mit Öffnungszeiten von 40 Wochenstunden				Gruppen mit Öffnungszeiten von 45 Wochenstunden				Gruppen mit Öffnungszeiten von 50 Wochenstunden			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder u. mehr	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder u. mehr	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder u. mehr	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder u. mehr	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder u. mehr
Euro		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	bis 40.000	243	206	170	133	284	241	199	155	324	277	228	178	366	311	255	201	425	360	296	233
2	über 40.000 bis 60.000	306	259	213	168	356	301	248	195	406	344	284	222	457	388	320	255	515	439	362	283
3	über 60.000	366	311	255	201	427	363	297	235	487	413	341	268	549	465	383	301	591	516	425	334

2.1 Die Einstufung erfolgt grundsätzlich in Stufe 3 und für jedes einzelne Kind. Auf Antrag kann eine Rückstufung des Elternbeitrags vorgenommen werden.

2.2 Wird im gebuchten Betreuungsmodell ein Mittagessen angeboten, wird zusätzlich zu den Elternbeiträgen eine Verpflegungspauschale erhoben. Diese beträgt pro Monat 71,25 € (Mittagessen an 5 Tagen pro Woche) / 42,75 € (Mittagessen an 3 Tagen pro Woche) / 57,00 € (Mittagessen an 4 Tagen pro Woche) / 28,50 € (Mittagessen an 2 Tagen pro Woche) / 14,25 € (Mittagessen an 1 Tag pro Woche) und ist an den Träger der Einrichtung zu entrichten. Bei durchgängiger Betreuung über 13.30 Uhr hinaus ist das gemeinsame Mittagessen obligatorisch.